



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Westfälische Stadtrechte

Unna

Münster, 1930

nr. 120 1701 August 5 Brotwräge.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70677)

Mit kurfürstlichem Reskript, dd. Kölln 3. Juli 1696, wurde an die Regierung zu Kleve eine Eingabe der Stadt Unna zur Berücksichtigung überandt, deren Inhalt, wie folgt, umschrieben wird: „Es bittet Bürgermeister und Rath der Stadt Unna, wir wollten über die in der Stadt Unna begleitete Judenfamilien keine von ihren erwachsenen Söhnen noch andere darin ferner verleiten, was dem zuwider geschehen und erschlichen worden, cassiren, ferner denen erwachsenen Söhnen der daselbst recipirten geseßenen Judenfamilien allen absonderlichen Handel untersagen und, dar ein oder ander der verleiteten dort abgegangen, an derselben Stelle keinen andern annehmen, sondern es bey fünff oder sechs Familien verbleiben lassen.“ Auf einen Bericht der Regierung vom 8. September 1696 wurde dann durch Reskript, dd. Kölln 16. October 1696, genehmigt, daß 7 Judenfamilien in Unna geduldet werden sollen, nachdem noch vor Eintreffen des ersten Reskripts als 7. Jude Jakob Berndts daselbst verleitet worden sei; letzterer war nach einer Bescheinigung des Rats zu Unna vom 26. Nov. 1694 damals bereits 31 Jahr dort ansässig. Gegen die Zulassung eines Sohnes des genannten, Moses Jakobs, sträubte sich der Rat von Unna anscheinend ohne Erfolg (1698)¹⁸¹.

120. — 1701 August 5.

Brotwräge.

Aus den Ratsprotokollen im Stadtarchiv Unna.

Eodem die, den 5. Aug. 1701, ist Broetfroege bey Rath gehalten:

vidua Degenh. Wiethauß	Loth
	Weißbroet 9
	Roggenbroet 9½
Thomas Friederichs	
	Weißbroet 8
	Roggenbroet 10½
Göddert Delfsterhauß	
	Weißbroet 9
	Roggenbroet 10½
	wol gewogen
Goddert Hörde	
	Weißbroet 9
	Roggenbroet 10½

121. — 1704 November 8. Unna.

Verordnung der Kgl. Untersuchungskommission, daß die Einziehung der Stadteinkünfte nur in der Rentkammer erfolgen darf¹⁸².

¹⁸¹ Am 15. Juli 1705 wurde über Klagen des Rats zu Unna gegen die „sich eindringenden“ Juden von Berlin aus die Regierung in Kleve zum Bericht aufgefordert.

¹⁸² Vgl. hierzu den oben erwähnten Bericht vom 20. August 1718 (f. u. nr. 133^a. 12*